

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Corona-Semester

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 14.09.2020

In der 36. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am Montag, dem 7. September 2020, berichtete Minister Thümler über eine geplante Studie des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung. Eine bundesweite Befragung von Hochschulleitungen soll Ergebnisse liefern, die das Institut wie folgt umschreibt: „Um Einblick in die hochschulspezifische Ausgestaltung dieser Leitlinie zu gewinnen, führt HIS-HE eine bundesweite Hochschulleitungsbefragung durch. Im Zentrum steht der aktuelle Planungsstand für das Wintersemester 2020/21, ergänzt um einen Rückblick auf das Sommersemester 2020 und einen Ausblick auf längerfristige Entwicklungen. Die Inhalte der Befragungen reichen von Einschätzungen des Entwicklungsbedarfs und der eingeleiteten Maßnahmen über die Findung und Kommunikation von Entscheidungen bis hin zu den Perspektiven für Lehre und Studium nach der COVID-19-Pandemie.“ (<https://his-he.de/projekte/detail/coronahochschule-covid-19-pandemie>)

1. Wie erfasst die Landesregierung eine Bewertung des Sommersemesters 2020 in Niedersachsen?
2. Wird an allen Hochschulen und/oder zentral durch das Ministerium erfasst, welche Prüfungsleistungen an niedersächsischen Hochschulen erbracht oder nicht erbracht werden konnten?
3. Wie viele Härtefallanträge nach § 14 NHG liegen den Hochschulen vor (bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln)?
4. Wie viele Härtefallanträge nach § 14 NHG sind an den Hochschulen bewilligt worden (bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln)?
5. Wie viele Härtefallanträge nach § 14 NHG sind an den Hochschulen nicht bewilligt worden (bitte nach Hochschulen und Studiengängen aufschlüsseln und Ablehnungsgründe angeben)?
6. Wie können Studierende, die derzeit noch über Studienguthaben verfügen, in künftigen Semestern, nachdem dieses Studienguthaben aufgebraucht wurde, nachweisen, dass sie durch die Corona-Ereignisse des vergangenen Semesters härtefallantragsberechtigt nach § 14 NHG sind?
7. Wird die Problematik der Studierenden, die derzeit noch über Studienguthaben verfügen, aber in Zukunft durch die Corona-Ereignisse härtefallantragsberechtigt nach § 14 NHG werden, in der von SPD und CDU angekündigten Änderung des NHG berücksichtigt?

(Verteilt am 18.09.2020)